

# **Geschäftsbericht 2020**

	<b>Seite</b>
<b>Konzernschaubild</b>	<b>2</b>
<b>Auf einen Blick</b>	<b>3</b>
<b>Organe der Gesellschaft</b>	<b>4</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>5</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>6-29</b>
<b>Bilanz</b>	<b>30</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>32/33</b>
<b>Anhang</b>	<b>34-51</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>52-59</b>



		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
Umsatzerlöse	Mio. €	105,3	114,5
Materialaufwand	Mio. €	48,4	54,1
Personalaufwand	Mio. €	23,9	21,5
Abschreibungen	Mio. €	9,7	9,8
Konzessionsabgabe	Mio. €	7,2	7,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Mio. €	66,4	67,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	-16,2	-57,6
Zinsergebnis	Mio. €	3,8	2,4
Gewinnabführung	Mio. €	56,1	20,0
Investitionen	Mio. €	30,5	61,7
Anlagevermögen	Mio. €	1.148,2	1.158,3
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	821,4	821,4
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	207	209

## **Aufsichtsrat**

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender	Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski (seit 12.01.2021)		Studienrätin
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Simone Gottschlich (seit 12.01.2021)		Referentin Vertragswesen
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Burkart Jentsch (seit 12.01.2021)		selbstständiger Kaufmann
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Heike Paplewski (seit 12.01.2021)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo-Wissenschaftler
Ratsmitglied Cylia Ungar (seit 12.01.2021)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft
Stefan Vieth		stellv. Betriebsratsvorsitzender
Heinz-Dieter Fleskes (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Lothar Mellinghaus (bis 11.01.2021)		Betriebsschlosser
Uwe Schittek (bis 11.01.2021)		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach (bis 11.01.2021)		Geschäftsführer

## **Geschäftsführung**

Dietmar Spohn, Sprecher  
Frank Thiel

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter\*innen für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 22. Juni 2021

**Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH**

Thomas Eiskirch  
Vorsitzender

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

## **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

## **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 17.03.2021 ein Sondergutachten. Demnach zeigt sich die deutsche Wirtschaft trotz längerem Shutdown robust. Vor allem die Industrieproduktion ist aufwärtsgerichtet, anders als im Frühjahr 2020 sind die internationalen Lieferketten wieder weitgehend intakt, und die Nachfrage nach Waren aus Deutschland steigt mit der fortschreitenden Erholung der Weltwirtschaft. Im Gegensatz dazu ist die wirtschaftliche Lage bei den personen-nahen Dienstleistungen weiterhin sehr angespannt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2020 ist das BIP um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise stiegen um 0,5 % (Vorjahr: 1,4 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %). Der Sachverständigenrat erwartet für 2021 ein Wachstum des BIP um 3,1 % und für 2022 um 4,0 %.

## **Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld**

Die beherrschenden Themen in der gesellschaftlichen Debatte sind aktuell die Corona-Pandemie sowie der globale Klimawandel. Das Jahr 2020 war mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,4 °C das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Leicht wärmer war nur das Jahr 2018, mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5 °C. In Deutschland liegt die Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter aktuell bei rund 1,6 °C und damit über dem weltweiten Durchschnitt von 1,1 °C.

Vor dem Hintergrund dieser klimatischen Entwicklung ist es erfreulich, dass der Ausstoß von Treibhausgasen im Energiesektor stark gesenkt werden konnte. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energiewirtschaft sind 2020 um 15 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Vergleich zu 1990 beträgt der Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen rund 53 %. Gründe für die Reduktion waren unter anderem die gestiegene Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der Rückgang der Kohlestromversorgung. Durch die regenerative Energiegewinnung wurden 2020 insgesamt 251,7 Mrd. kWh Strom und damit 4,2 % mehr als im Vorjahr erzeugt. Gleichzeitig verminderte sich die Stromerzeugung aus Steinkohle um mehr als ein Viertel und die Stromerzeugung aus Braunkohle um knapp ein Fünftel. Auch die Kernenergie weist insbesondere aufgrund der Stilllegung des Kernkraftwerkes Philippsburg 2 Ende 2019 einen Rückgang auf. Die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken legte leicht um 0,7 % zu.

Wind, Photovoltaik, Biomasse und andere regenerative Energieträger erzeugten 2020 insgesamt 251,7 Mrd. kWh Strom und damit 4,2 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil von regenerativen Energien an der Bruttostromerzeugung betrug 44,6 %. Die Windenergie ist mit einer Stromerzeugung von insgesamt 132,8 Mrd. kWh inzwischen mit Abstand der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix und erzeugte annähernd so viel Strom wie sämtliche Braun- und Steinkohlekraftwerke zusammen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen darf nicht vergessen werden, dass ein wichtiger Grund für den starken Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter anderem auch der wirtschaftliche Einbruch, verursacht durch die Corona-Pandemie, ist. So ist der Stromverbrauch 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % zurückgegangen.

Im September 2020 wurde vom Bundeskabinett der Gesetzesentwurf zum EEG 2021 beschlossen. Im Entwurf ist das Ziel verankert, dass der gesamte Stromverbrauch in Deutschland ab dem Jahr 2050 treibhausgasneutral ist. Dies gilt sowohl für den hier erzeugten Strom als auch für Importe. Als Zwischenziel sollen die Erneuerbaren Energien im Jahr 2030 65 % des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Für die einzelnen Technologien sind Ausbaupfade vorgesehen. Die Wind-



Energie an Land soll auf 71 GW installierter Leistung im Jahr 2030 wachsen, die installierte Photovoltaikleistung auf 100 GW. Bis 2030 sind in Zwei-Jahres-Schritten Zwischenziele definiert. Zugleich werden durch das EEG die Förderbedingungen für die einzelnen Energiearten neu geregelt. So können Kommunen, im Hinblick auf die Akzeptanz, an Windanlagen finanziell beteiligt werden. Der „atmende Deckel“ im Bereich der Photovoltaik wird angepasst und der Mieterstrom wird attraktiver gestaltet.

Des Weiteren sollen Solaranlagen die nach 20-jähriger Förderung zur Jahreswende keinen Förderungsanspruch mehr genießen eine einfache und unbürokratische Lösung erhalten, um weiterbetrieben werden zu können. Windenergieanlagen an Land, deren Förderungsanspruch ausläuft, sollen sich in Ausschreibungen um eine Anschlussförderung bewerben können, die bis 2022 läuft. Das EEG trat wie geplant zum 01.01.2021 in Kraft.

Auf europäischer Ebene wurde das EU-Klimaziel weiter verschärft. So sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 60 % gesenkt werden.

Weitere Einsparungen muss es insbesondere im Verkehrssektor geben, in dem bisher so gut wie keine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 festzustellen ist. Ein Schlüssel hierfür kann die Elektromobilität sein. Die Elektromobilität in Deutschland wurde zuletzt gestärkt, indem die Kfz-Steuerbefreiung von Elektroautos bis 2030 verlängert wurde. Zudem erleichtert das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz künftig Wohnungseigentümern und Mietern, eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu installieren. Mit dem novellierten Gesetz haben diese einen Anspruch gegenüber der Eigentümergemeinschaft oder dem Vermieter, auf eigene Kosten eine Ladeinfrastruktur errichten zu lassen.

Im vergangenen Jahr wurden laut Kraftfahrt-Bundesamt 194.000 rein batterieelektrische Pkw neu zugelassen. Das entspricht einer Steigerung von 206 % im Vergleich zu 2019. Rechnet man die Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid-, Gas- oder Wasserstoffantrieb hinzu gibt es insgesamt 395.000 Autos mit alternativem Antrieb auf deutschen Straßen - rund 30 % mehr als im Vorjahreszeitraum. 13,5 % und damit knapp jeder siebte neu zugelassene Wagen hatte 2020 einen Batterieantrieb. Im Vorjahr waren es noch 8,4 %. Bei den batterieelektrisch angetriebenen Pkw machten die privaten Neuzulassungen mit 49 % bereits beinahe die Hälfte aller Neuzulassungen aus.

Im Rahmen des Marktanreizprogramms für die Elektromobilität wird seit 2017 der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur durch eine anteilige Finanzierung der Investitionskosten gefördert. Am 22.06.2020 startete der nun sechste Förderaufruf bei dem bis zum 22.07.2020

Förderanträge für öffentlich zugängliche Ladestationen gestellt werden konnten. Gefördert werden bis zu 3.000 Normal- und 1.500 Schnellladepunkte.

Ende 2020 gab es insgesamt 33.107 Ladepunkte für Elektroautos in Deutschland. Im Vergleich zu 2019 haben sich die DC-Schnellladepunkte (ab 50 kW) fast verdoppelt (von 1.724 auf aktuell 3.370). Die Anzahl der Ultraschnellladepunkte (ab 150 kW) hat sich in diesem Zeitraum sogar verfünffacht (von 168 auf aktuell 842). Rund drei Viertel der öffentlichen Ladeinfrastruktur werden von Unternehmen der Energiewirtschaft bereitgestellt.

Seit einigen Jahren gibt es einen in der Energiewirtschaft beobachtbaren Trend der zunehmenden Konvergenz mit den Sektoren Telekommunikation, Technologie, Mobilität und Wohnungswirtschaft. Die Schnittstellen zu diesen Branchen werden gemäß der von Ernst & Young sowie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) durchgeführten „Stadtwerke-Studie 2020“ immer vielfältiger. Es entstehen Ökosysteme gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen sowie Kooperationen mit Start-Ups und Dienstleistern, die branchenübergreifend agieren. Ein hohes bis sehr hohes Synergiepotenzial sieht ein Großteil der im Rahmen der Studie befragten Unternehmensleiter mit der Wohnungswirtschaft. Im Zentrum einer Kooperation mit der Wohnungswirtschaft werden insbesondere energienahe Geschäftsfelder wie Energielieferung, Energiedienstleistungen und Smart Metering gesehen.

## **Geschäftsentwicklung**

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Prüf- und Messtechnik sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Töchtern Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Töchter und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen u. a. die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Bochum Holding zum 31.12.2020 mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der

KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist.

Der Geschäftsverlauf der STEAG bzw. KSBG des Jahres 2020 ist wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie, die Verabschiedung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) sowie den laufenden Restrukturierungsprozess des Gesamtkonzerns.

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des STEAG-Konzerns im Geschäftsjahr 2020. In diesem Zusammenhang wurden auch die Auslastungen in einigen Geschäftsbereichen des STEAG-Konzerns beeinträchtigt, sodass Kurzarbeit in diversen Unternehmensbereichen angewandt werden musste.

Mit dem Inkrafttreten des KVBG am 14.08.2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. Die auf Basis der verkürzten Laufzeitannahmen ermittelten erzielbaren Beträge der STEAG Kraftwerke deckten die Buchwerte nicht. In der Folge wurden Wertminderungen auf das Anlage- und Vorratsvermögen in erheblichem Umfang notwendig.

In der ersten Stilllegungsauktion für Steinkohlekraftwerke am 01.12.2020 hat der Block Walsum 9 einen Zuschlag erhalten, sodass er ab Januar 2021 von der Teilnahme am Strommarkt ausgeschlossen ist. Endgültig vom Netz genommen wird er voraussichtlich zum 01.07.2021, sofern die Bundesnetzagentur den Block in der nun beginnenden mehrmonatigen Überprüfung nicht als systemrelevant einstuft. Auch in der zweiten Stilllegungsauktion am 04.01.2021 hat sich STEAG beteiligt. Die Ergebnisse werden am 01.04.2021 erwartet.

In Zusammenhang mit der Restrukturierung und den Kraftwerksschließungen infolge der Umsetzung des KVBG hat STEAG den Abbau von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Deutschland bis 2024 angekündigt. Die daher notwendigen Rückstellungen führen zusammen mit den vorgenannten Wertminderungen auf Sachanlage- und Vorratsvermögen im Geschäftsjahr 2020 zu einem negativen Eigenkapital im Konzern.

Für die Jahre 2020 und 2021 werden auf Ebene der STEAG GmbH Verluste erwartet, denen Sondereffekte entgegenwirken. Die von der STEAG GmbH für den Mittelfristplanungszeitraum vorgelegten Ergebnisabführungen sind erst ab dem Jahr 2023 wieder ausreichend, um den Kapitaldienst inklusive Zinsaufwand sowie Betriebsaufwendungen der KSBG zu bedienen. Die vorgelegte Ergebnisprognose der STEAG für das Geschäftsjahr 2021 zeigt, dass eine Ergebnisabführung an die KSBG im Jahr 2022 nicht möglich sein wird.

Der Liquiditätsbedarf für die Anforderungen aus dem KVBG sowie für den Kapitaldienst der STEAG kann nach heutiger Annahme durch Maßnahmen der Innenfinanzierung gedeckt werden. Diese Annahme wird durch für die Jahre 2021 und 2022 geplante Beteiligungsveräußerungen in erheblichem Umfang gestützt.

Aus Sicht der KSBG ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, wie das Finanzierungskonzept der KSBG selbst im Rahmen des Restrukturierungsprozesses ausgestaltet werden soll. Aufgrund der zuvor geschilderten verminderten Ausschüttungsfähigkeit der STEAG besteht auf Ebene der KSBG akuter Handlungsbedarf, da die finanziellen Verpflichtungen insbesondere gegenüber den Konsortialkreditbanken zumindest teilweise kurz- und mittelfristig nicht wie ursprünglich vorgesehen bedient werden können. Aufgrund der angespannten Lage wurden zunächst entsprechende Stillhaltevereinbarungen mit den Konsortialkreditbanken geschlossen, um in Verhandlungsgespräche mit den Banken einzusteigen. Das entsprechende Finanzierungskonzept der KSBG befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den Gesellschaftern und den KSBG Banken.

Der gesamte Restrukturierungsprozess soll zudem auf einem Sanierungsgutachten fußen, welches sich derzeit noch in der Erstellung befindet. Das Sanierungsgutachten wird in Anlehnung an den Prüfungsstandard S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs durch einen unabhängigen Gutachter erstellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte noch keine abschließende gutachterliche Aussage über die Sanierungsfähigkeit des KSBG-Konzerns getätigt werden, da auch hierfür ein final abgestimmtes Finanzierungskonzept des gesamten Konzerns notwendig ist. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf des Sanierungsgutachtens diverse Restrukturierungsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen in die Bereiche Effizienzmaßnahmen, Unternehmens- und Grundstücksverkäufe sowie Wachstumsprojekte aufteilen. Die Maßnahmen stehen unter den Annahmen, dass ein stabiles Finanzierungskonzept auf KSBG- und STEAG-Ebene aufgestellt und umgesetzt werden kann und die Sanierungsfähigkeit des KSBG-/ STEAG-Konzerns gegeben ist.

Die Konsorten haben sich zudem dazu entschieden, die aus Sicht der Gesellschafter für den Restrukturierungsprozess notwendigen Rahmenbedingungen dadurch zu schaffen, dass die KSBG-Beteiligung an einen Treuhänder übergeben wird. In diesem Zusammenhang laufen derzeit Abstimmung mit der RAG-Stiftung, welche über eine Tochtergesellschaft als Treuhänderin die Restrukturierung des Konzerns entsprechend den Vorgaben des Sanierungsgutachtens umsetzen soll.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Lage des KSBG-Konzerns bzw. der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch teilweise unklaren Perspektive wurde ein Werthaltigkeitstest der KSBG Beteiligung mit entsprechenden Annahmen durchgeführt. Im Ergebnis ist Werthaltigkeit zum Bewertungsstichtag weder bei der Eigenkapitalbeteiligung noch den Gesellschafterdarlehen sowie den dazugehörigen Forderungen auf gestundete Zinsen gegeben. Im Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wurden die zuvor genannten Buchwerte daher vollständig abgeschrieben. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

#### **Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

#### **Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erstellt erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2020 Tätigkeitsabschlüsse für Dienstleistungen gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG, die für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erbracht werden. Sie erfüllt verschiedene kaufmännische und allgemeine Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, wie z.B. im Bereich Rechnungswesen, Personalwesen, Recht und IT. Außerdem ist sie dienstleistend tätig in den Bereichen Prüf- und Messtechnik Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erbringt die Leistungen im kaufmännischen und Verwaltungsbereich ebenfalls für die Stadtwerke Bochum GmbH, sowie Dienstleistungen der Prüf- und Messtechnik in den Sparten Wasser und Fernwärme.

#### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wie im Vorjahr 14,2 Mio. € investiert. Der Großteil betrifft Maßnahmen im Fernwärme- und Wasserrohrnetz. Bei den immateriellen Investitionen handelt es sich insbesondere um erworbene Software.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 16,3 Mio. € (2019: 47,5 Mio. €). Es wurden Kapitaleinlagen in die verbundenen Unternehmen Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG und FUW GmbH getätigt. Darüber hinaus wurde u. a. die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare

Energien GmbH & Co. KG (TEE) ausgebaut und eine neue Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) vorgenommen.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 105,3 Mio. € (2019: 114,5 Mio. €) generieren sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen der EEG- und KWK-Anlagen, aus Netznutzungsentgelten sowie aus Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz. Zudem werden Nebengeschäftserlöse vereinnahmt, insbesondere aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus geringeren Fernwärme- und Gasspeichererlösen.

### **sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 6,6 Mio. € gegenüber 24,9 Mio. € im Jahr 2019. Der Rückgang zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2019 die Aufwendungen für die Ablösung einer Kreditsicherung (Zinsswap) anteilig an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH weiterbelastet wurden. Zudem wurde aus dem Verkauf einer Photovoltaikanlage an die HVV ein Veräußerungsgewinn vereinnahmt. Diese Sondereffekte entfallen im Jahr 2020. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren daher insbesondere aus den Steuerumlagen von Tochtergesellschaften sowie aus Rückstellungsaufhebungen und Aufhebungen von Baukostenzuschüssen.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet den Energie- und Brennstoffbezugsaufwand sowie Aufwendungen für diverse Leistungen, insbesondere von verbundenen Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich der Materialaufwand im Jahr 2020 von 54,1 Mio. € auf 48,4 Mio. €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus geringeren Gasbezugsaufwendungen für die Heizkraftwerke und den Gasspeicher. Als gegenläufiger Effekt wirken sich höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen aus.

### **Personalaufwand**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer\*innen gemäß HGB liegt im Jahr 2020 mit 207 auf Vorjahresniveau (209). Der Personalaufwand erhöht sich um 2,4 Mio. € auf 23,9 Mio. €. Dieser Anstieg ist wesentlich durch höhere Rückstellungszuführungen bedingt.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9,7 Mio. € (2019: 9,8 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen in Form von Wärme- und Stromerzeugungsanlagen, Wasser- und Fernwärmeversorgungsleitungen sowie Windenergieanlagen.

### **sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 24,4 Mio. € gegenüber 42,3 Mio. € im Vorjahr. Der deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung einer Kreditsicherung (Zinsswap) im Vorjahr. Diese Sonderbelastung entfällt im Geschäftsjahr 2020. Dafür mussten Zinsforderungen aus einer Darlehensgewährung an KSBG in Höhe von 1,2 Mio. € abgeschrieben werden. Außerdem enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Kreditsicherungsgebühren, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Abgaben und Gebühren sowie Versicherungsbeiträge.

### **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 66,4 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH. Im Gegenzug nimmt die FUW GmbH nach einem Vorjahresverlust wieder eine Gewinnabführung vor.

### **Ergebnis aus Finanzanlagen**

Das Ergebnis aus Finanzanlagen erhöht sich auf -16,2 Mio. € gegenüber -57,6 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren deutlich höhere Wertberichtigungen auf die Buchwerte der Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) und an der KSBG im Vorjahr. Im Jahr 2020 wurden Wertberichtigungen der Buchwerte der KSBG-Beteiligung und eines an die KSBG ausgegebenen Darlehen von in Summe 20,0 Mio. € vorgenommen.

### **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis liegt mit 3,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2,4 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere höhere Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen mit Beteiligungen sowie geringere Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.



### **Ergebnis**

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2020 56,8 Mio. € gegenüber 20,7 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft ein abzuführender Gewinn von 56,1 Mio. €. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Lagebericht 2019 für das Berichtsjahr 2020 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 64,5 Mio. € prognostiziert. Dort war insbesondere die Buchwertkorrektur der KSBG-Beteiligung nicht berücksichtigt.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Bilanzsumme beträgt 1.306,6 Mio. € und vermindert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 46,3 Mio. € (1.352,9 Mio. €).

Auf der Aktivseite vermindert sich der Buchwert des Anlagevermögens von 1.158,3 Mio. € um 10,1 Mio. € auf 1.148,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen der KSBG-Buchwerte zurückzuführen, welche die Investitionen in Sach- und Finanzanlagen überkompensierten. Das Umlaufvermögen vermindert sich von 194,1 Mio. € um 35,9 Mio. € auf 158,2 Mio. €. Hintergrund sind insbesondere geringere Guthaben bei Kreditinstituten sowie geringere Forderungen. Auf der Passivseite vermindern sich die Verbindlichkeiten von 400,6 Mio. € um 43,5 Mio. € auf 357,1 Mio. €. Der Rückgang resultiert aufgrund von Darlehenstilgungen sowie geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 87,9 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 83,5 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach nahezu vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beträgt 4,5 % nach 1,7 % im Vorjahr.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt 12,4 Mio. €. Zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 42,8 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 80,6 Mio. € verringert sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 25,4 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.



## Technische Kennzahlen

		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				absolut	%

<b>Wassernetz</b>					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	61.720	61.274	446	0,7
Rohrnetz	km	1.167,8	1.167,0	0,8	0,1

		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
				absolut	%

<b>Fernwärmenetz</b>					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.450	3.426	24	0,7
Versorgungsleitungen	km	106,8	106,6	0,2	0,2

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe (STWB Gruppe) besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dem alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der STWB Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe von entsprechenden Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/ zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung definiert. Die Risiken werden mithilfe einer Risikomatrix analysiert, in der sie mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch

konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Das Risikokomitee „Strom“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Das Risikokomitee „PM“ ist verantwortlich für die Portfoliomanagementtätigkeiten der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt.

### **Risikosituation und wesentliche Risiken**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Die Entwicklung der Strompreise an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) wird insbesondere auf den immer weiter fortschreitenden Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beeinflusst. Insgesamt wurden im Jahr 2020 gemäß BDEW 251,7 Mrd. kWh (2019: 241,7 Mrd. kWh) Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen, der über die sogenannte EEG-Umlage subventioniert wird. Der Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Brutto-Inlandsstromverbrauchs belief sich auf rund 46,2 % (2019: 42,6 %). Infolgedessen geht die Auslastung zum Teil hocheffizienter konventioneller Kraftwerke immer

weiter zurück. So wurden aus Stein- und Braunkohle 36,4 Mrd. kWh weniger Strom als im Vorjahr produziert. Das entspricht einem Minus von ca. 21,2 % gegenüber 2019.

Eine deutschlandweite Stromversorgung kann derzeit allein auf Basis von bestehenden erneuerbaren Energieanlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch erneuerbare Energieanlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Preisprognosen der relevanten Commodities zeigen, dass mittelfristig ein Kraftwerksbetrieb zur Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen Bestandskraftwerken ist im Wesentlichen von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Vor allem verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z. B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads (Preisdifferenzen) zwischen verschiedenen Produkten sind kaum noch gegeben, sodass derzeit die Kosten des Speichers die möglichen Erträge übersteigen. Auch in den nächsten Jahren ist eine spürbare Erholung derzeit nicht absehbar. Der Einsatz als Flexibilitätsinstrument stellt aktuell ebenfalls keine ökonomische Alternative dar.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärmemenge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig Marktrisiken und

entsprechenden Ergebniseinbußen ausgesetzt. Des Weiteren können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertrags- einbußen führen.

Hinsichtlich der mit Erneuerbaren Energien Projekten verbundenen Risiken ist aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an dem Trianel Offshore-Windpark Borkum (TWB) zu nennen, dessen erste Ausbaustufe (TWB I) seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist und dessen zweite Ausbaustufe (TWB II) im Geschäftsjahr 2020 vollständig errichtet und in den kommerziellen Betrieb überführt wurde. Das operative Risiko für TWB besteht grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöffigkeit. Marktpreisrisiken ist das Projekt derzeit nicht ausgesetzt, da die Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG vermarktet werden. In der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung an TWB wird natürlich auch der Zeitraum nach Auslaufen der EEG-Förderung (ab 2022 für TWB I und ab 2034 für TWB II) berücksichtigt, sodass bewertungsseitig Risiken aus den Marktpreiserwartungen resultieren. Die langfristige Erwartung an die Spotmarktpreise für Erneuerbare Energien Projekte beinhaltet zusätzlich das Risiko von Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung von dargebotsabhängigen Erzeugungstechnologien. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise hohes Windaufkommen zu marktpreissenkenden Effekten am Spotmarkt führt und sich somit aus Sicht von TWB nur unterdurchschnittliche Marktpreise realisieren lassen. Die historischen Windmengen weisen für die seit 2015 in Betrieb befindliche erste Ausbaustufe TWB I positive wie negative Abweichungen von der langfristigen Planung auf. Die Entwicklung der Winderträge seit 2015 ist aufgrund des eher kurzen Zeitfensters nicht zwingend repräsentativ für die Zukunft, aber unterstreicht, dass das Projekt mengenseitigen Risiken ausgesetzt ist. Chancen liegen langfristig insbesondere im Kostensenkungspotential des Wartungskonzepts. TWB I sieht hier Möglichkeiten, die klassische Vollwartung zukünftig zumindest teilweise in Eigenregie durchzuführen und somit die aktuellen Wartungskosten deutlich zu senken. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte wurde im Jahresabschluss 2020 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, welcher den aktuellen Buchwert des Eigenkapitals bestätigt hat.

Über den Hauptlieferanten für die Windkraftanlagen der zweiten Ausbaustufe TWB II wurde im zweiten Quartal 2019 ein Insolvenzverfahren eröffnet. In diesem Zusammenhang sind dem Projekt bereits wirtschaftliche Schäden durch Bauverzögerung sowie zusätzliche Errichtungs- und Transaktionskosten entstanden. Schlussendlich ist die Bauphase jedoch aus technischer wie finanzieller Sicht insgesamt erfolgreich beendet worden, sodass auch die zweite Ausbau-

stufe von TWB mit einer positiven wirtschaftlichen Perspektive in den kommerziellen Dauerbetrieb überführt werden konnte.

Die wirtschaftliche Situation der STEAG (Teil des KSBG Konzern) wird derzeit im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie, die Verabschiedung des KVBG sowie den laufenden Restrukturierungsprozess des Gesamtkonzerns geprägt. Sowohl die Corona-Pandemie als auch das KVBG haben im Geschäftsjahr 2020 zu erheblichen Ergebnisbelastungen geführt. Die wirtschaftlichen Folgen des KVBG haben gezeigt, dass sich regulatorische Risiken in der Dynamik der Energiewende schnell realisieren und einen sofortigen negativen wirtschaftlichen Effekt nach sich ziehen können. Zudem hat sich die Vermarktungssituation von Kohlekraftwerken weiter verschlechtert und die erhoffte Markterholung ist bisher ausgeblieben. Die negative Entwicklung der Vermarktungssituation ist dabei auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Für die STEAG besteht auch weiterhin das Risiko, dass sich regulatorische Rahmenbedingungen im Zuge der Energiewende weiter zu Ungunsten von konventionellen Kraftwerksbetreibern entwickeln und sich die erhoffte Markterholung nicht oder in nicht ausreichendem Maße einstellt. Zudem besteht das Risiko, dass die Corona-Pandemie und deren negativen Auswirkungen weiter anhalten und sich ein nachhaltig negativer Effekt auf die Vermarktungssituation einstellt.

Der KSBG Konzern befindet sich zudem derzeit in einem Restrukturierungs- bzw. Sanierungsprozess, um den Fortbestand der Unternehmensgruppe kurz- und mittelfristig zu ermöglichen und eine wirtschaftlich nachhaltige Perspektive zu schaffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diverse Eckpfeiler der bevorstehenden Sanierung noch nicht abschließend geklärt und fertiggestellt. Hierzu zählen insbesondere das kurz- und mittelfristige Finanzierungskonzept der KSBG, das Treuhandmodell sowie das Sanierungsgutachten, welches den Handlungsrahmen für den mit der Umsetzung der Sanierung zu beauftragenden Treuhänder vorgeben soll. Für den KSBG Konzern besteht neben den zuvor beschriebenen externen Risiken somit auch ein maßgebliches Risiko darin, dass die notwendigen Grundvoraussetzungen für den Sanierungsprozess nicht hergestellt werden können oder die im Sanierungsgutachten avisierten Maßnahmen nicht wie gewünscht umgesetzt bzw. entsprechende wirtschaftliche Prämissen des Sanierungsgutachtens nicht erfüllt werden können. Insofern der Sanierungsprozess umfänglich scheitert oder bezüglich der zuvor genannten Klärungspunkte keine Einigkeit bei den betroffenen Stakeholdern hergestellt werden kann, besteht derzeit ein erhöhtes Risiko, dass existenzgefährdende Risiken für den KSBG Konzern zum Tragen kommen.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Lage des KSBG Konzerns bzw. der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch teilweise unklaren Perspektive wurde ein Werthaltigkeitstest der KSBG Beteiligung mit entsprechenden Annahmen durchgeführt. Eine zentrale Prämisse des Bewertungsansatzes war dabei eine grundsätzlich erfolgreiche Umsetzung des Sanierungskonzepts und der nachhaltige Fortbestand des KSBG Konzerns. Trotz dieser wirtschaftlich positiven Annahmen ergab der Werthaltigkeitstest, dass sowohl der Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung an der KSBG als auch das im Jahr 2019 ausgegebene Gesellschafterdarlehen samt den gestundeten Zinsen zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 vollständig wertberichtigt werden müssen, da eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine mögliche zukünftige Wertaufholung ist insbesondere von einer Einigung aller Stakeholder des KSBG Konzerns hinsichtlich des Finanzierungskonzepts sowie der erfolgreichen Umsetzung der im Sanierungsgutachten avisierten Restrukturierungsmaßnahmen abhängig.

Auch die Trianel GmbH (Trianel) als eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sieht sich ähnlichen wie den zuvor beschriebenen externen Risiken ausgesetzt. Aufgrund der für die Trianel bedeutsamen Beteiligungen an konventionellen Kraftwerksprojekten ist die Vermarktungssituation von Kohlekraftwerken von großer Bedeutung. Hinzukommen ebenso Risiken im Zusammenhang mit dem KVVG und weiteren ungünstigen Entwicklungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerksbetreiber. Zudem ist die Trianel ebenfalls an dem Windkraftprojekt TWB beteiligt. Aufgrund der Beteiligungsstruktur bzw. den umfangreich an TWB I ausgegebenen Gesellschafterdarlehen ergeben sich für Trianel entsprechende Buchwertrisiken, welche die Ergebnislage und Ausschüttungsfähigkeit der Gesellschaft zumindest kurz- und mittelfristig belasten können. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch bilanzielle Risikovorsorge, Effizienz- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie Investitionen in Wachstumsbereiche wie der Projektentwicklung für erneuerbare Energien. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, dass die genannten Gegenmaßnahmen nicht ausreichen, die unterstellte Markterholung bei konventionellen Kraftwerken mittel- bis langfristig ausbleibt oder die gewünschten Ergebnisbeiträge der Wachstumsbereiche nicht nachhaltig erzielt werden können.

Die aktuelle Corona-Pandemie kann deutliche Auswirkungen auf das Ergebnis der STWB Gruppe haben. In den Planzahlen für das Jahr 2021 wurden die absehbaren Effekte diesbezüglich bereits berücksichtigt. Über die bereits im Planansatz verarbeiteten negativen Effekte hinaus bestehen aber weitere Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Beispielsweise potenzielle Mitarbeiterausfälle, gravierende Eingriffe des Staates in das

öffentliche Leben, allgemeine negative konjunkturelle Auswirkungen, Zahlungsausfälle von Kund\*innen, nicht realisierte Projekte, Störungen im Bereich der Versorgungssicherheit, Mengenrückgänge im Abnahmeverhalten der Kund\*innen und weitere relevante Geschäftstreiber könnten über den Planansatz hinaus negative Folgen auf die STWB Gruppe und auch auf die verschiedenen Beteiligungen haben.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie tagt der Krisenstab der STWB Gruppe regelmäßig, um geeignete Gegen- und Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiter\*innen sowie der Kund\*innen zu eruiieren, festzulegen und umsetzen zu lassen. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt im Kunden-Center unterbrochen und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für die Kund\*innen, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiter\*innen größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt.

Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die STWB Gruppe sind aktuell nicht erkennbar.

### **Gesamtbeurteilung**

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.



## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der STWB Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, haben die Unternehmen der STWB Gruppe im Jahr 2019 erstmals eine Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben, welche auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar ist. Zusätzlich haben sie im Jahr 2020 das interne Zielsystem der Unternehmensgruppe um einen selbst entwickelten Nachhaltigkeitsindex erweitert, der Kennzahlen aus allen zentralen Handlungsfeldern umfasst. In diesem werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Erzeugungsanlagen, der Anteil erneuerbarer Energien am Bochumer Stromverbrauch, die Elektrifizierung des Fuhrparks, die Kranken- und Unfallquote, die Aufwendungen für Sponsoring oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der STWB Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, eine große Klammer um das gesamte nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile zu setzen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter\*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Neben internen Maßnahmen beispielsweise zur Senkung des Papierverbrauchs, zur Attraktivierung der Fahrradmobilität oder zur Vermeidung von Plastikmüll werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements auch konkrete Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen auf dem Betriebshof in Bochum-Hamme oder die naturnahe Gestaltung von Grünflächen an Stromstationen im Bochumer Stadtgebiet mit dem Ziel einer Verbesserung des Mikroklimas, eines besseren Rückhalts von Regenwasser und einer Schaffung wichtiger Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Insekten.

### **Umwelt**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2020 ihr Engagement im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut.



So konnten die Errichtungsarbeiten der zweiten Ausbaustufe des Trianel Windparks Borkum beendet und die verbliebenen 16 von 32 Windenergieanlagen in Betrieb genommen werden. Mit Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe umfasst der Windpark rund 45 km vor der Küste Borkums zusammen mit der bereits 2015 in Betrieb genommenen ersten Ausbaustufe eine Leistung von insgesamt 400 MW, von denen 57 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Weiterhin hat sich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2020 mit 20,9 % als größter Anteilseigner an der TWS beteiligt. In der TWS soll bis 2030 ein Portfolio aus Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 340 MW aufgebaut werden, von denen rund 68 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen. Mit der Beteiligung an der TWS wird die langjährige Zusammenarbeit mit der Stadtwerke-Kooperation Trianel im Bereich der erneuerbaren Energien fortgesetzt. In der 2015 gegründeten Vorgängergesellschaft TEE ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 12,2 % ebenfalls größter Anteilseigner. In der TEE konnte bisher bereits gemeinsam ein Portfolio von rund 201 MW an Wind- und Solarparks in Betrieb genommen werden. Weitere Projekte des angestrebten Zielfortfolios der TEE von mindestens 275 MW befinden sich derzeit in der Umsetzung, von denen 33 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Neben den genannten Projekten umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH derzeit vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven sowie mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Deponiegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH weiterhin über die FUW GmbH intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals Mark 51°7 in Bochum-Laer. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ des Bundeswirtschaftsministeriums sowie das EU-Projekt „D2Grids“ mit einer Summe von insgesamt rund 12 Mio. € gefördert.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem neben dem Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen sowie den zwei Biomethan-Blockheizkraftwerken in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Außerdem versorgt die Stadtwerke Bochum

Holding GmbH mit ihrem modernen Gas-und-Dampf-Kraftwerk in Bochum-Hiltrop das Bochumer Stadtgebiet mit ökologischer Fernwärme aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

Damit die ökologische Entwicklung der Wärmeversorgung in Bochum über die zuvor beschriebenen Anlagen und Lösungen hinaus weiter vorangetrieben werden kann, hat die STWB Gruppe im Juli 2020 zudem das Projekt „Wärmewende Bochum“ gestartet. Im Fokus dieses Projektes steht die Erarbeitung von zukunftsfähigen technischen Versorgungslösungen für den Ausbau der leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Contracting), die mit Blick auf ihre ökonomischen sowie ökologischen Parameter und die technische Machbarkeit bewertet werden sollen. Grundlage dafür bildet eine im Jahr 2020 bereits abgeschlossene Wärmebedarfsanalyse für das gesamte Bochumer Stadtgebiet bis zum Jahr 2040.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

In 2020 wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 800 T€ für Bürger- und Zukunftsprojekte in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Sommer für Zukunftsprojekte bewerben. Die Grenzen für die Einzelförderung eines Projekts haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Für jedes Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galt die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 150 T€ bei einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren.

2020 war für alle ein herausforderndes Jahr. Wie sehr das partizipative Sponsoring der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in der Bevölkerung verankert ist, zeigen folgende Zahlen. Trotz erstem Shutdown haben die Kund\*innen der STWB Gruppe und Bochums Bürger\*innen mehr als 280.000 Herzen für 21 Bürgerprojekte mit einem Gesamt-sponsoring-Volumen von 250 T€ abgegeben. Kund\*innen der Stadtwerke Bochum nutzten hierfür vermehrt die Stadtwerke Bochum App, die in 2019 erstmals bei der Abstimmung zum Einsatz kam. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 T€ an 15 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht genügend Herzen sammeln konnten, deren Umsetzung in den Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Im September 2019 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Zukunftsprojekte für das Jahr 2020 aus. In 2020 wurden 400 T€ für 10 Zukunftsprojekte zur Verfügung gestellt.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring bleibt die Möglichkeit bestehen, sich postalisch oder per E-Mail um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T€ dafür verwendet werden.

Generell unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoring-Engagements den Spitzensport und mehrere Großveranstaltungen in Bochum. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Großveranstaltungen in 2020 abgesagt werden, unter anderem auch das beliebte Stadtparkfest. Die Details des kompletten Sponsoringbudgets des Jahres 2020 sind auf der Seite [www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring](http://www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring) aufgeführt.

Das Engagement für Bochums Kinder wird im Power-Piraten-Club unverändert weitergeführt. Gleiches gilt für die zahlreichen Kooperationen mit Bochumer Schulen. Auch hier mussten jedoch viele Veranstaltungen im Jahr 2020 abgesagt werden.

## **Mitarbeiter\*innen**

### Berufsausbildung

Durch die Beschäftigung von insgesamt 43 Auszubildenden am Ende des Berichtsjahres spiegelt sich auch im Jahr 2020 der traditionell hohe Stellenwert der betrieblichen Erstausbildung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wider. Die angebotenen Berufsbilder Industriekaufmann/-frau, Industriemechaniker/-in und Elektroniker/-in für Betriebstechnik werden ergänzt um duale Studiengänge in den für die Unternehmensgruppe wichtigen Schlüsselbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft.

Neben der regionalen Verantwortung zielen diese umfangreichen Ausbildungsaktivitäten vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab, um so auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft optimal reagieren zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH stellt sich dabei dem Anspruch eines Dienstleisters für die gesamte STWB Gruppe.

Der gute Ruf der betrieblichen Ausbildung bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie die allgemeine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bestätigten sich im Berichtsjahr u. a. durch einen kontinuierlich hohen Bewerberzuspruch. Daneben wurden vier Auszubildende mit der Auszeichnung „Stars der Ausbildung“ durch die IHK Bochum geehrt. Diesen Preis erhalten jährlich die Prüfungsbesten eines Ausbildungsjahrgangs. Darunter schloss einer der Auszubildenden die Ausbildung als NRW-Landesbester ab.

Durch die Vergabe von fünf Stipendien an leistungsstarke Studierende kommt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ihrer regionalen Verantwortung in Form einer aktiven (Hoch-)Schulkooperation nach. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die bisherige hohe Anzahl von anspruchsgerechten Schüler- und Studierendenpraktika sowie von Abschlussarbeiten im Jahr 2020 nicht angeboten werden.

#### Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken im engen Markt der Fach- und Führungskräfte machen es umso wichtiger, die Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen zielgerichtet und umfassend anzupassen und zu erweitern. Durch das Angebot von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen begegnet die Personalentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH dieser Herausforderung. Daneben stehen der Erhalt und der Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeber für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Vordergrund.

Das im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie zu fokussierende Krisenmanagement determinierte mit der fortschreitenden Digitalisierung, der notwendigen Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit. Zum Erhalt und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, der Motivation sowie der Wettbewerbsfähigkeit stand dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

#### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mit zwei meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Berichtsjahr bewegt sich die Unfallhäufigkeit erneut auf einem niedrigen Niveau. Der hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit wurde im Jahr 2020 insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt. Zentraler Eckpfeiler dabei ist die Einführung und Umsetzung eines umfangreichen Hygienekonzepts, welches mit dem Siegel „Arbeitsschutzstandard COVID 19“ ausgezeichnet und zielgerichtet durch einen Krisenstab gesteuert wurde. Es beinhaltet unter anderem ein weitreichendes Homeoffice-Angebot, strenge Separierungsmaßnahmen und die fortlaufende Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien.

Zum wiederholten Male wurde das Bemühen des Unternehmens hinsichtlich Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Vorsorge und aktiven Gesundheitsförderung im Rahmen einer intensiven Auditierung honoriert und zertifiziert. Der Gewinn des ersten Platzes des Corporate Health Awards in der Kategorie Energiewirtschaft - Mittelstand - bestätigt den hohen Stellenwert

eines aktiven sowie gleichsam facettenreichen und systematischen Gesundheitsmanagements. Durch ein digitales Unterweisungs- und Schulungssystem konnten wichtige Veranstaltungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auch während der Pandemie zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt werden.

#### Schwerbehinderte

Zum 31.12.2020 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Holding GmbH neun schwerbehinderte Mitarbeiter\*innen. Durch die Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung.

### **Öffentliche Zwecksetzung**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

### **Prognosebericht**

Im Jahr 2021 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 23,6 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf die Erneuerung und Ausweitung des Fernwärme- und Wasserversorgungsnetzes. Außerdem wird in den Rollout digitaler Messtechnik im Bereich Strom investiert. Im Bereich der Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 23,7 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen in Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der STWB Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH plant für das kommende Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 64,1 Mio. €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH Netz und der FUW GmbH werden im Jahr 2021 auf einem geringeren Niveau geplant. Von der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und Stadtwerke Bochum GmbH werden höhere Gewinnabführungen erwartet. Mittelfristig wird mit einem rückläufigen Ergebnis vor Gewinnabführung geplant. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien begegnet.

Die möglichen Auswirkungen der laufenden Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der STWB Gruppe werden im Risikobericht erläutert.

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>(1)</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.871	6.566
II. Sachanlagen		126.791	121.704
III. Finanzanlagen		1.015.518	1.030.027
		<u>1.148.180</u>	<u>1.158.297</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	<b>(2)</b>	2.695	3.008
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>(3)</b>	128.310	134.397
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		27.189	56.724
		<u>158.194</u>	<u>194.129</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		189	436
		<u>1.306.563</u>	<u>1.352.862</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	<b>(4)</b>	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		249.848	249.848
III. andere Gewinnrücklagen		451.532	451.532
		<u>821.380</u>	<u>821.380</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		46	160
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		9.409	8.729
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>(5)</b>	117.932	121.312
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>(6)</b>	357.112	400.553
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		684	728
		<u>1.306.563</u>	<u>1.352.862</u>

	Anhang	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	105.257	114.520
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		86	-140
3. andere aktivierte Eigenleistungen		486	422
<b>4. Gesamtleistung</b>		<b>105.829</b>	<b>114.802</b>
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	6.624	24.888
6. Materialaufwand	(9)	-48.378	-54.129
7. Personalaufwand	(10)	-23.914	-21.454
8. Abschreibungen		-9.727	-9.777
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-24.385	-42.312
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		66.402	67.264
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	-16.163	-57.633
12. Zinsergebnis	(13)	3.823	2.424
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	-78
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-3.321	-3.296
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>56.790</b>	<b>20.699</b>
16. sonstige Steuern		-699	-729
17. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-56.091	-19.970
<b>18. Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>



	2020 T€	2019 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	56.091	19.970
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.727	70.279
3. - Abnahme der Rückstellungen	-3.380	-102.465
4. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-626	-695
5. - Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-283	-3.213
6. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.126	-8.617
7. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.430	8.027
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-70.239	-70.211
9. - Zinsertrag	-6.258	-5.405
10. + Ertragsteueraufwand	3.321	3.296
11. - Ertragsteuerzahlungen	-686	-250
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)</b>	<b>12.363</b>	<b>-89.284</b>
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	6
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-327	-241
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	326	4.118
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.838	-14.088
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.834	23.124
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.325	-47.495
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-50
20. + Erhaltene Zinsen	5.156	4.438
21. + Erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	57.022	72.371
<b>22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 21.)</b>	<b>42.848</b>	<b>42.183</b>
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-29.594	-10.212
24. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.195	1.280
25. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-48.715	-28.747
26. - Gezahlte Zinsen	-3.454	-4.622
<b>27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. bis 26.)</b>	<b>-80.568</b>	<b>-42.301</b>

	2020 T€	2019 T€
28. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 12., 22. und 27.)	-25.357	-89.402
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-37.646	51.756
<b>30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28. und 29.)</b>	<b>-63.003</b>	<b>-37.646</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.189	56.724
Cashpooling Stadtwerke Bochum GmbH (Forderung)	14.634	16.965
Cashpooling Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Verbindlichkeit)	-104.826	-111.335
	<u>-63.003</u>	<u>-37.646</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

## **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere

Abschreibungsbeträge ergeben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter\*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2020 2,3 % (i. Vj. 2,71 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2020 1,6 % (i. Vj. 1,97 %). Der

Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 9.480 T€ (i. Vj. 9.043 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zukünftige Preissteigerungen wurden mit einem Trend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 0,71 % (i. Vj. 0,99 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2020 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

#### Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis	
			Jahr	T€
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2020	0*)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	162.545	2020	0*)
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	479.489	2020	0*)
FUW GmbH, Bochum	100,0	7.297	2020	0*)
Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	15.908	2020	-546
mittelbar an der Glasfaser Bochum Verwaltungs GmbH, Bochum	100,0	80	2020	5
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	1.276	2020	1*)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	13.295	2020	0*)
Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	15.908	2020	-546
mittelbar an der Glasfaser Bochum Verwaltungs GmbH, Bochum	100,0	80	2020	5
MULTIBRID WEA III Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0	15	2020	-2
VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum	68,9	114.446	2020	7.071
TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	59,3	7.628	2020	1.336
<b>Beteiligungsunternehmen</b>				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	8.226	2019	1.221
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	28	2019	1
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	45	2019	1
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	20,9	13.367	2020	-32
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	308.523	2020	9.503
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	310.411	2019	11.112
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	141	2019	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	94.150	2020	4.719
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen	12,5	258	2019	-247
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	89.720	2019	5.654
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	63	2019	38
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	41.941	2020	-18.055
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	26.257	2020	3.231
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	37	2019	159

(2) Vorräte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
unfertige Leistungen	562	475
fertige Erzeugnisse und Waren	2.133	2.231
geleistete Anzahlungen	0	302
<b>Gesamt</b>	<b>2.695</b>	<b>3.008</b>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.459	1.534
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.294	93.751
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(12.827)</i>	<i>(11.230)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(14.273)</i>	<i>(20.778)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.565	30.919
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(2.276)</i>	<i>(156)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(25.238)</i>	<i>(24.017)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	50	1
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(50)</i>	<i>(1)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	11.942	8.192
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(193)</i>	<i>(222)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>128.310</b>	<b>134.397</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung der Stadtwerke Bochum GmbH.

**(4) Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

**(5) Rückstellungen**

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.558	69.357
sonstige Rückstellungen	44.374	51.955
<b>Gesamt</b>	<b>117.932</b>	<b>121.312</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter\*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungs-kapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten des Weiteren Rückstellungen für negative Marktwerte von Zinsswaps in Höhe von 12.929 T€ (i. Vj. 16.937 T€) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 10.376 T€ (i. Vj. 12.158 T€). Sie betreffen außerdem mit 8.007 T€ (i. Vj. 9.040 T€) Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie mit 5.428 T€ (i. Vj. 5.445 T€) Maßnahmen für Generalüberholung.



(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 insgesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2019 insgesamt T€
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.919	50.526	53.438	106.955	240.745
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(101.279)</i>	<i>(28.506)</i>	<i>(26.382)</i>	<i>(46.391)</i>	<i>(124.534)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	0	0	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.138	3.138	0	0	2.703
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.065	135.065	0	0	147.232
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(12.804)</i>	<i>(12.804)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(12.883)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(6.617)</i>	<i>(6.617)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(5.845)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.518	2.518	0	0	4.231
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.456)</i>	<i>(1.456)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.779)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.219	1.219	0	0	2.092
sonstige Verbindlichkeiten	4.252	4.252	0	0	3.544
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(3.568)</i>	<i>(3.568)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.182)</i>
<b>Gesamt</b>	<b>357.112</b>	<b>196.719</b>	<b>53.438</b>	<b>106.955</b>	<b>400.553</b>

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 3.004 T€ dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.000 T€ sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 19.177 T€.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) in Höhe von 12.327 T€ sowie für Leasingverträge in Höhe von 102 T€.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (7) Umsatzerlöse ohne Stromsteuer

	2020 T€	2019 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	3.257	3.769
Gasversorgung	357	5.351
Wasserversorgung	29.385	29.122
Wärmeversorgung	42.644	47.636
andere Leistungen	29.614	28.642
<b>Gesamt</b>	<b>105.257</b>	<b>114.520</b>

Die periodenfremden Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 1.038 T€.

### (8) sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge von 476 T€ (i. Vj. 16.846 T€) aus der Weiterbelastung von Zinsen an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Freistellungsvereinbarung über eine Darlehensverbindlichkeit. Des Weiteren sind Erträge aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen in Höhe von 332 T€ (i. Vj. 3.266 T€) sowie 1.641 T€ (i. Vj. 237 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus sind 512 T€ (i. Vj. 504 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Steuerumlagen von verbundenen Unternehmen enthalten.

### (9) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.992	-35.311
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.386	-18.818
<b>Gesamt</b>	<b>-48.378</b>	<b>-54.129</b>

**(10) Personalaufwand**

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	-16.682	-16.563
soziale Abgaben	-3.055	-3.077
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.055	-1.712
Unterstützung	-122	-102
<b>Gesamt</b>	<b>-23.914</b>	<b>-21.454</b>

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	207	209
<i>davon männlich</i>	141	142
<i>davon weiblich</i>	66	67

**(11) sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2020 T€	2019 T€
Konzessionsabgabe	-7.218	-7.006
sonstige	-17.167	-35.306
<b>Gesamt</b>	<b>-24.385</b>	<b>-42.312</b>

Hier enthalten sind Wertberichtigungen auf eine Forderung von 1.220 T€.

**(12) Ergebnis aus Finanzanlagen**

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-20.000	-60.502
Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3.836 (2.660)	2.868 (2.474)
<b>Gesamt</b>	<b>-16.163</b>	<b>-57.633</b>

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 10.000 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie mit 10.000 T€ ein an diese gewährtes Darlehen.

**(13) Zinsergebnis**

	2020 T€	2019 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus Abzinsung</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	9.516 (36) (1.763)	8.916 (47) (2.016)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung</i> <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-5.693 (-2.471) (-21)	-6.492 (-3.028) (-42)
<b>Gesamt</b>	<b>3.823</b>	<b>2.424</b>

**(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Hier sind Konzernsteuerumlagen von 3.321 T€ (i. Vj. 3.296 T€) enthalten.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher  
Frank Thiel

### Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender	Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski (seit 12.01.2021)		Studienrätin
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Ratsmitglied Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Simone Gottschlich (seit 12.01.2021)		Referentin Vertragswesen
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Burkart Jentsch (seit 12.01.2021)		selbstständiger Kaufmann
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Heike Papelewski (seit 12.01.2021)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo- Wissenschaftler
Ratsmitglied Cylia Ungar (seit 12.01.2021)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft
Stefan Vieth		stellv. Betriebsratsvorsitzender
Heinz-Dieter Fleskes (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz (bis 11.01.2021)	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Lothar Mellinghaus (bis 11.01.2021)		Betriebsschlosser
Uwe Schittek (bis 11.01.2021)		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach (bis 11.01.2021)		Geschäftsführer

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Für die Verträge der Geschäftsführer der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit den Geschäftsführern bestehen über fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Geschäftsführer erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen können die Geschäftsführer als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

Geschäftsführer	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen (erfolgsunabhängig)	2020		Gesamtvergütung
		Zielprämie (erfolgsabhängig)	sonstige Vergütung	
	T€	T€	T€	T€
Dietmar Spohn*	376	135	8	519
Frank Thiel	356	118	14	488
Summe	732	253	22	1.007

\*Herr Spohn ist Sprecher der Geschäftsführung und erhält dafür eine jährliche Zulage von 20 T€.

Die sonstige Vergütung beinhaltet ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages oder der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Spohn Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden. Der Anspruch von Herrn Spohn beträgt maximal 71,75 % eines vertraglich vereinbarten Grundbetrages.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des TV-V angewandt.

Auf dieser Basis und unter Anrechnung eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die Pensionszusage an Herrn Spohn entstanden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen von im Saldo 497 T€ (i. Vj. 486 T€). Hierbei sind Aufwendungen aus der Pensionszusage mit Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 36 T€ saldiert worden.

	Veränderung im Jahr 2020 in T€	Barwert / Zeitwert 31.12.2020 in T€
Geschäftsführer Dietmar Spohn		
Pensionsverpflichtung	591	3.781
Saldierung mit Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	- 225	- 1.896
ausgewiesene Pensionsrückstellung	366	1.885

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Thiel Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags.

Herr Thiel ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechenden Deckungsvermögen von 2.074 T€ am 31.12.2020 4.877 T€ (i. Vj. 4.793 T€) zurückgestellt; die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 469 T€.

Für den Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum wird keine gesonderte Vergütung gezahlt. Die Sitzungsgelder für deren Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der o. g. Gremien statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.



Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2020 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.000,00	1.200,00	5.200,00
	<i>stellvertretender</i>			
Dirk Schröder	<i>Vorsitzender</i>	3.000,00	1.200,00	4.200,00
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	<i>Stellvertreter</i>	3.000,00	1.200,00	4.200,00
Klaus Franz	<i>Stellvertreter</i>	3.480,00	1.178,00	4.658,00
Andreas Bogdahn		2.000,00	800,00	2.800,00
Wolfgang Cordes		2.000,00	800,00	2.800,00
Volker Goldstein		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.320,00	946,00	3.266,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.000,00	600,00	2.600,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.000,00	800,00	2.800,00
Lothar Mellinghaus		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.320,00	946,00	3.266,00
Uwe Schittek		2.000,00	800,00	2.800,00
Ratsmitglied Ernst Steinbach		2.000,00	800,00	2.800,00
Stefan Vieth		2.000,00	800,00	2.800,00
<b>Gesamt</b>		<b>36.120,00</b>	<b>13.670,00</b>	<b>49.790,00</b>

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 19 T€ ausgereicht. Die Tilgung im Jahr 2020 beträgt 5 T€.

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2020 T€	2019 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	6.661	6.044
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	15.921	20.231
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	36.927	36.767
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-1.780	-909
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-8.695	-12.165
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	12.329	11.846
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	5.438	5.483
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-20.101	-21.241
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	927	874
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	7.527	12.024
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-2.143	-4.168
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.103	-3.045
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	1.253	1.303
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	3.218	2.956
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	6.022	6.600
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	476	16.877

### Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Bochum, 31. März 2021

Spohn

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.280	126	119	0	3.287	2.080	254	119	2.215	1.072	1.200
2. Geschäfts- und Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	6.121	765	0	6.886	4.590	5.355
3. geleistete Anzahlungen	11	198	0	0	209	0	0	0	0	209	11
	<b>14.767</b>	<b>324</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>14.972</b>	<b>8.201</b>	<b>1.019</b>	<b>119</b>	<b>9.101</b>	<b>5.871</b>	<b>6.566</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.676	122	12	0	47.786	29.261	722	8	29.975	17.811	18.415
2. technische Anlagen und Maschinen	381.462	3.743	370	2.404	387.239	292.697	7.638	331	300.004	87.235	88.765
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.009	413	471	0	3.951	3.046	348	471	2.923	1.028	963
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.561	9.560	0	-2.404	20.717	0	0	0	0	20.717	13.561
	<b>446.708</b>	<b>13.838</b>	<b>853</b>	<b>0</b>	<b>459.693</b>	<b>325.004</b>	<b>8.708</b>	<b>810</b>	<b>332.902</b>	<b>126.791</b>	<b>121.704</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	758.210	10.250	0	0	768.460	5.099	0	0	5.099	763.361	753.111
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	166.249	1.023	4.000	0	163.272	0	0	0	0	163.272 *	166.249 *
3. Beteiligungen	153.647	4.915	0	0	158.562	105.277	10.000	0	115.277	43.285	48.370
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.634	0	6.685	0	54.949	0	10.000	0	10.000	44.949	61.634
5. sonstige Ausleihungen	663	137	149	0	651	0	0	0	0	651	663
	<b>1.140.403</b>	<b>16.325</b>	<b>10.834</b>	<b>0</b>	<b>1.145.894</b>	<b>110.376</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>130.376</b>	<b>1.015.518</b>	<b>1.030.027</b>
	<b>1.601.878</b>	<b>30.487</b>	<b>11.806</b>	<b>0</b>	<b>1.620.559</b>	<b>443.581</b>	<b>29.727</b>	<b>929</b>	<b>472.379</b>	<b>1.148.180</b>	<b>1.158.297</b>
										<i>* davon gegenüber Gesellschafter</i>	
										38.273	37.250

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Duisburg, den 17. Mai 2021

PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Franke  
Wirtschaftsprüfer